

An die Eltern der GDRS

Schorndorf, 13.07.2020

**Betr.: Schulbetrieb ab September**

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie bestimmt den Presseberichten entnommen haben, hat das Kultusministerium ein Konzept erstellt, wie der Schulbetrieb im kommenden Schuljahr unter Pandemiebedingungen aufgenommen werden soll. Mit diesem Brief möchte ich Ihnen die wesentlichen Punkte vorstellen und erste Hinweise geben, welche Auswirkungen die Vorgaben auf die Gestaltung und Organisation des GDRS-Schulbetriebs haben werden.

**Regelbetrieb**

- Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel wieder im regulären Schulbetrieb nach den geltenden Stundentafeln in allen vorgesehenen Fächern unterrichtet.
- Zu den und zwischen den Schülern gilt kein Mindestabstand. Das heißt, dass die Schüler wieder in ganzen Klassen unterrichtet werden.
- Um Infektionsketten unterbrechen zu können, soll es möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen geben. Das heißt, dass die Kinder möglichst konstant im Klassenverband verbleiben und unterrichtet werden und bedeutet beispielsweise, dass in den Klassenstufen, in denen wir es pädagogisch vertreten können, die Kinder koedukativen Sportunterricht haben werden. Darüber hinaus wird diese Vorgabe dazu führen, dass es aller Voraussicht nach bei der Klasseneinteilung zu Veränderungen kommen wird, um eine Durchmischung der Schüler und damit Ausweitung einer möglichen Infektion zu vermeiden.

**Klassenarbeiten, Tests, GFS**

- Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht in die Leistungsfeststellung einbezogen. Das heißt, auch über Unterrichtsinhalte, die im Fernunterricht erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Klassenarbeiten und Tests geschrieben werden.
- GFS können freiwillig gehalten werden.

**Fernunterricht**

Auch im kommenden Schuljahr ist Fernunterricht vorgesehen:

- für einzelne Schülerinnen und Schüler, die den Präsenzunterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen können
- für Schülergruppen, die zeitweise nicht präsent unterrichtet werden können
- im Falle einer generellen Schulschließung
- in einzelnen Fächern, falls diese Fächer nicht im Präsenzunterricht unterrichtet werden können.

Wie ich in der letzten Eltern-Information geschrieben habe, werden wir in diesen Fällen den digitalen Unterricht einheitlich über die Schul.cloud halten, über die wir sowohl Aufgaben als auch die Links und Termine für den Video-Unterricht versenden.

### **Befreiung vom Präsenzunterricht**

-Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule in einem Brief mitteilen. Liegt beim Kind eine relevante Vorerkrankung vor, können sie dieses unbürokratisch von der Teilnahme entschuldigen lassen. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag getroffen. Nimmt ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teil, muss er bei Verhinderung nach den herkömmlichen Regeln entschuldigt werden.

### **Schulische Veranstaltungen, Aufnahmefeier**

-Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sowie Schullandheimaufenthalte und Studienfahrten sind im ersten Halbjahr untersagt.  
-Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen dürfen stattfinden, solange dabei die dann jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.  
-Das BORS-Praktikum kann durchgeführt werden (unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln)  
-Die Aufnahmefeier muss den Regeln der CoronaVO entsprechend durchgeführt werden. Das bedeutet für die GDRS, dass wir wahrscheinlich für jede neue 5er-Klasse und ihre Eltern eine eigene Aufnahmefeier gestalten werden.

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

-Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind in der Präsenz möglich, wenn dabei die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.  
-Klassenpflegschaftsabende, Sitzungen des Elternbeirats sowie die Schulkonferenz-Sitzungen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Wenn sie stattfinden, dann müssen Abstandsgebot und Hygieneregeln eingehalten werden. Beschlüsse können auch in Videokonferenzen gefasst werden.

### **Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb**

Schülerinnen und Schüler,

-die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind  
-die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen  
dürfen nicht die Schule besuchen.

-Zu Schuljahresbeginn nach den Sommerferien sowie nach jedem weiteren Ferienabschnitt müssen alle Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und Erzieher auf einem Formular darüber Auskunft geben, ob nach ihrer Kenntnis einer der Ausschlussgründe vorliegt.

Wie Sie sehen, soll es – mal abgesehen davon, dass wir uns weiterhin in einer Ausnahmesituation befinden – fast „normal“ weitergehen. Wir bauen darauf, dass wir auch im neuen Schuljahr weiterhin vertrauensvoll mit Ihnen zusammenarbeiten und unseren Schülern – Ihren Kindern – so viel, wie unter diesen Bedingungen möglich ist, bieten können.

Wir werden bis und in den Sommerferien an der Umsetzung des Konzepts arbeiten und Sie immer wieder informieren. Mit Ihren Fragen und Anregungen können Sie jederzeit auf uns zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Flemming-Nikoloff  
Schulleiterin